

Haushaltssatzung des GVV Dietenheim für das Haushaltsjahr 2022

I.

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 26.07.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1.	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	von 43.720,00
1.2.	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	43.720,00
1.3.	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0,00
1.4.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6.	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7.	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	43.720,00
2.2.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	43.720,00
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0,00
2.4.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00
2.5.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00
2.6.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0,00
2.7.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0,00
2.8.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.10.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0,00
2.11.	Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0,00

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 6.000 €

festgesetzt.

Dietenheim, den 26.07.2022

Christopher Eh
Verbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2022 liegen gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 5. August 2022 bis zum 15. August 2022, je einschließlich, im Rathaus Dietenheim, Zimmer 110, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich aus.